

Personalratswahlen 2005

Die Ergebnisse

DSTG erringt überzeugenden Wahlerfolg

**Vertrauensbeweis und
Verantwortung für die nächsten Jahre**

- *Die Wählerinnen und Wähler haben entschieden.*
- *Die Ergebnisse der Personalratswahlen 2005 stehen fest.*
- *Die nächsten Personalratswahlen stehen erst im Frühjahr 2010 an.*
- *Die neu gewählten Personalräte gehen also erneut in eine verlängerte Wahlperiode.*



*Wir wünschen allen
unseren Lesern
ein gesundes und
glückliches Jahr 2006*



Die Wahl zum **Hauptpersonalrat beim Finanzministerium Baden-Württemberg** brachte folgende Ergebnisse:

Gruppe Beamte:	von 7 Mandaten entfallen	6 Sitze auf die DSTG
Gruppe Angestellte:	von zwei Mandaten entfallen	1 Sitz auf die DSTG
Gruppe Arbeiter:	von zwei Mandaten entfallen	keines auf die DSTG

Von den HPR-Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG-Liste wurden gewählt:

Beamte:	1	Riß	Franz
	2	Scholl	Markus
	3	Gallasch	Andrea
	4	Leuchtenberger	Doris
	5	Stiefvater	Sonja
	6	Imbery	Petra

Angestellte:	1	Faisst-Steigleder	Dorothea
---------------------	---	-------------------	----------

Die Wahl zum **Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe** brachte folgende Ergebnisse:

Gruppe Beamte:	von 7 Mandaten entfallen	6 Sitze auf die DSTG
Gruppe Angestellte:	von zwei Mandaten entfallen	beide auf die DSTG
Gruppe Arbeiter:	von zwei Mandaten entfallen	beide auf die DSTG

Folgende BPR-Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG-Liste wurden gewählt:

Beamte:	1	Siegrist	Bernd
	2	Becht	Klaus
	3	Huber	Gerd
	4	Hirdina	Barbara
	5	Braun	Martina
	6	Rupp	Jochen

Angestellte:	1	Faisst-Steigleder	Dorothea
	2	Schönbrunn	Marion

Arbeiter:	1	Gangwisch	Walter
	2	Schomburg	Marlies

Von den gewählten Personalvertretern wird in den nächsten 4 1/2 Jahren eine Menge an Verantwortung, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, aber auch Kompromissfähigkeit verlangt werden.

Mit der überzeugenden Unterstützung aus der Personalratswahl 2005 gehen sie gestärkt in diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Auch die DSTG ist in ihrer bisherigen Arbeit durch dieses Wahlergebnis voll bestätigt worden.

Die DSTG Baden-Württemberg wird daher weiterhin mit voller Kraft an der Seite der Personalvertretungen stehen und die gemeinsamen Ziele zur Verwirklichung der beruflichen Interessen der Beschäftigten der Finanzverwaltung partnerschaftlich verfolgen.

Danke an unsere Wählerinnen und Wähler

An erster Stelle gilt unser herzlicher Dank Ihnen, den Wählerinnen und Wählern, die Sie mit dieser Wahlbeteiligung und den erzielten Ergebnissen allen Personalvertretern den notwendigen Rückhalt für ihre Arbeit der nächsten Jahre gegeben haben.

Wir gratulieren allen gewählten Personalräten, insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen, die in den örtlichen Personalvertretungen der Finanzverwaltung das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler erhalten haben.

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die zwar nicht direkt gewählt worden sind, durch ihre Kandidatur aber Ersatzmitglieder der jeweiligen Personalratsgremien sind und durch ihr Engagement erst eine demokratische Wahl ermöglicht haben.

Ihre Mitarbeit wird sicher auch in den nächsten Jahren notwendig sein. **Wir bauen auf Sie!**



(Anm. d. Red.: Da die offiziellen Ergebnisse der Haupt- und Bezirks-Personalratswahl bei Redaktionsschluss dieses FORUM von den zuständigen Wahlvorständen noch nicht formell festgestellt und bekannt gegeben waren, werden wir im nächsten FORUM detaillierter auf die Wahlergebnisse eingehen).

Personalratswahlen 2005

Der DSTG-Bundesvorsitzende in Baden-Württemberg

Dieter Ondracek, Thomas Eigenthaler und die DSTG-Spitzenkandidaten für die Personalratswahlen „on Tour“

Vom 7. bis 9. November haben Dieter Ondracek, sein Stellvertreter Thomas Eigenthaler sowie die Spitzenkandidatinnen und Kandidaten für die Personalratswahlen (Haupt- und Bezirkspersonalrat) auf insgesamt 6 DSTG-Informationsveranstaltungen in Freiburg, Bruchsal, Heilbronn,

Schwäbisch Gmünd, Esslingen und Stuttgart über die Bedeutung der Personalratswahlen und die Arbeit der DSTG in Bund und Land referiert und für eine hohe Wahlbeteiligung geworben.

Mit einem gesonderten Info-Blatt über Ihre DSTG-Ortsverbände hatte die

DSTG zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

❖ **DSTG-Vertrauen und Erfahrung**

❖ **Wir lassen Sie nicht im Regen stehen**

Inhaltsverzeichnis:

Personalratswahlen 2005	2	Mitgliederversammlung Freiburg	12
DSTG im Dialog mit den Landtagsfraktionen	4	Bericht zur OV-Sprengelkonferenz	14
Anwärter-Übernahme 2005	6	DSTG-Landesfrauentagung	15
Versorgungsreformgesetz	9	Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg	16
Rundfunkgebührenpflicht bei dienstlicher Nutzung privater Kraftfahrzeuge?	10	Jahresversammlung 2005 der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	18
Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten	11		

Die nächsten Jahre gestalten ... DSTG jetzt schon aktiv

DSTG im Dialog mit den Landtagsfraktionen

-F.R.- Bundestagswahl gelaufen. Alles deutet auf eine Koalition zwischen Union und SPD. Die Grünen auf den Oppositionsbänken in Berlin.

Nicht zu vergessen: Im März 2006 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg.

Das war der Kenntnisstand, als der DSTG-Landesvorsitzende die Gesprächstermine mit den Finanzpolitikern der Landtagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen, mit CDU und SPD vereinbarte.

Die große, auf dem Steuer-Gewerkschaftstag 2005 in Leonberg selbst gestellte Aufgabe der DSTG Baden-Württemberg ist es, die politischen Rahmenbedingungen für die Finanzverwaltung in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts **positiv** mitzugestalten. **Das bedeutet: die politischen Entscheidungsträger müssen den Status quo verbessern.**

Denn eines ist glasklar: Wenn es uns nicht gelingt, Landesregierung und Landtag zum Handeln zu bewegen, werden – nach dem Auslaufen des bisherigen Strukturprogramms – für den Rest dieses Jahrzehnts für das berufliche

Fortkommen in der Finanzverwaltung die Lichter ausgehen.

Ein Blick auf den Altersaufbau der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg macht jedem ohne große mathematische Klimmzüge klar: angesichts äußerst geringer Altersabgänge sind Beförderungen als Ausdruck beruflichen Fortkommens auf eben dieses verschwindend geringe Minimum beschränkt.

Haushaltsrecht bedeutet nun mal Planwirtschaft mit der Konsequenz: wo kein Altersabgang, da kein Nachrücken, da keine Beförderung.

Und weil immer wieder ganz Schlaue meinen, sie seien ausschließlich ihres Glückes eigener Schmied und bräuchten deshalb keine Solidarität in der Fach-Gewerkschaft DSTG: **diese Gesetze der Planwirtschaft hätten auch dann Bestand, wenn alle mit der höchstmöglichen Beurteilungspunktzahl 8 bedacht würden!**

Nur die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den nächsten Landeshaushalten führt zu Beförderungschancen!

Das bedeutend zwingend: Landesregierung und Landtag müssen aktiv werden, müssen am Ist-Zustand Verbesserungen vornehmen!

Eine für Politiker angesichts der Haushaltslage schwierige Vorstellung – doch genau diese Hürde müssen wir überwinden.

Durch Überzeugungskraft, durch die ungeschminkte Schilderung der Lage und die Verdeutlichung der Bedeutung der Einnahmeverwaltung für die Lösung der gesamtstaatlichen Finanzprobleme.

Der Koalitionsvertrag in Berlin lässt Hoffnung aufkommen, dass der Bedeutung der Einnahmeverwaltung künftig doch wieder mehr politische Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Startphase der großen Koalition lässt jedenfalls einen Sinneswandel erkennen. Es reift die in den letzten Jahren in politischen Kreisen verdrängte Erkenntnis: ohne den Blick auch auf die Einnahmeseite zu richten, lassen sich die staatlichen Haushalte nicht ins Lot bringen.

Leider deutet manches darauf hin, dass Steuererhöhungen wieder mal als Ausweg erhalten müssen. Würde dagegen



Das DSTG-Gespräch mit den Finanzpolitikern der CDU-Landtagsfraktion.



Nach dem Meinungsaustausch mit den SPD-Abgeordneten des Arbeitskreises Finanzen.

die Funktionsfähigkeit der Einnahmeverwaltung verbessert, könnte die Gerechtigkeitslücke minimiert werden, anstatt wieder die ehrlichen Steuerzahler die Suppe auslöffeln zu lassen.

Wir werden im Bund und im Land nicht müde werden, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen und die Politik zu folgerichtigem Handeln aufzufordern!

Die beim Steuer-Gewerkschaftstag 2005 „angebauten“ Gespräche der DSTG-Landesleitung mit den Finanzpolitikern von CDU, SPD und Grünen drehten sich daher sowohl um den aktuellen Zustand

der Steuerverwaltung als auch ihre Fortentwicklung in den nächsten Jahren.

Der Zeitpunkt Herbst 2005 berücksichtigt, dass in den Fraktionen bereits erste Weichenstellungen für die Haushaltsberatungen 2007 ff. vorbereitet werden und wir von Anfang an deutlich machen wollen, dass die DSTG Druck macht. Druck, der mit zwingender sachlicher Notwendigkeit begründbar ist. Druck, der sich bei den Beschäftigten der Einnahmeverwaltung aufstaut und in der DSTG sein legitimes Sprachrohr hat.

In den jeweils 1 ½ bis 2 – stündigen, konstruktiv und intensiv geführten

Gesprächen wurden neben den Schwerpunktthemen

- ❖ Die Folgen der anhaltenden Stellenstreichungen (Anwärter-Entlassungen, Arbeitsverdichtung, familienfeindliche Restriktionen bei der unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung)
- ❖ Die zwingend notwendige Fortsetzung eines Strukturprogramms für die Steuerverwaltung in den nächsten Landeshaushalten eine Reihe weiterer aktueller Themen wie z.B. NSI, SESAM oder die steuerrechtliche Entwicklung der nächsten Jahre aufgearbeitet.



*Premiere bei den Grünen:
Neben der finanzpolitischen Sprecherin Edith Sitzmann war auch Fraktionschef Winfried Kretschmann engagierter Gesprächspartner der DSTG*

Anwärter-Übernahme 2005: Berufsausbildung in der Steuerverwaltung – und dann?

30 Einstellungsmöglichkeiten zusätzlich: DSTG erreicht Teilerfolg bei Finanzminister Stratthaus

Der Brandbrief des DSTG-Landesvorsitzenden Franz Reiß an Finanzminister Stratthaus blieb nicht ohne Wirkung. Nach intensiven Bemühungen sowohl der Oberfinanzdirektion als auch der beteiligten Abteilungen des Finanzministeriums hat Finanzminister Stratthaus für die Prüfungsabsolventen insgesamt 30 zusätzliche Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung des Landes zur Verfügung stellen können, davon 10 im mittleren und 20 im gehobenen Dienst.

Dieses Ergebnis hat Minister Stratthaus in seinem Antwortbrief vom 13.9.2005 der DSTG Baden-Württemberg mitgeteilt.

Offenbar hat die dramatisch schlechte Übernahmesituation nicht nur die direkt

betroffenen jungen Kolleginnen und Kollegen und die Fachgewerkschaft DSTG geschockt, sondern auch weite Teile der mit der Ausbildung direkt befassten Vorgesetzten der Steuerverwaltung.

Trotz dieses schönen Teilerfolgs, der wieder einmal zeigt, dass Resignation die schlechteste aller Lösungen wäre, bleibt die Gesamtsituation für die AZUBIS der Steuerverwaltung in hohem Maße beunruhigend – auch für die nächsten Jahre.

Der politisch gewollte und von der Landesregierung beschlossene jährliche Arbeitsplatzabbau liegt wie ein Mühlstein über den Hoffnungen der Auszubildenden auf einen Arbeitsplatz in der Steuerverwaltung.

Die DSTG wird weiter an der Seite der jungen Kolleginnen und Kollegen stehen und sich auch künftig für eine Verbesserung der Übernahmemöglichkeiten einsetzen.

Bereits in den Gesprächen der DSTG-Landesleitung mit den Finanzpolitikern der Landtagsfraktionen haben wir die unhaltbare Übernahmesituation der Auszubildenden in aller Deutlichkeit thematisiert und zusätzliche Übernahmemöglichkeiten jedenfalls für die nächsten 4 – 6 Jahre gefordert. Erst danach ist eine Entspannung durch erhöhte Altersabgänge absehbar.

Diese Misere verlangt Konsequenzen Die DSTG Baden-Württemberg hat inzwischen gehandelt

In Briefen an Finanzminister Stratthaus, die Mitglieder des Finanzausschusses des Landtags, die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, an Oberfinanzpräsident Dr. Walz und Finanzpräsident Eisenbarth sowie an alle Finanzamtsvorsteher in Baden-Württemberg hat die DSTG differenzierte Konsequenzen aus der Übernahmemisere gefordert:

- für die bereits in Ausbildung befindlichen Finanzanwärter,
- für die bereits in Ausbildung befindlichen Steueranwärter,
- für die künftige Einstellung im gehobenen Dienst,
- für die künftige Einstellung im mittleren Dienst.

Es ist Zeit, dass die Steuerverwaltung aufhört, sich selbst und den jungen Kolleginnen und Kollegen in der

Ausbildung Sand in die Augen zu streuen.

Solange die landespolitische Beschlusslage das bittere Ende der Ausbildungshoffnungen erzwingt, ist kein Beschönigen oder Verschleiern vertretbar – wer dies verkennt, macht sich mitschuldig an fehlgeleiteten Lebensplanungen junger Menschen.

Der Brief des DSTG-Landesvorsitzenden zu den notwendigen Konsequenzen aus der Übernahmemisere:

Die Einstellungssituation in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg unter dem Diktat des jährlichen Stellenabbaus, die Konsequenzen für die Auszubildenden und die künftigen Einstellungszahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
unmittelbar nach der sehr späten Bekanntgabe verschwindend geringer

Einstellungsmöglichkeiten für den Prüfungsjahrgang 2005 hat sich die DSTG Baden-Württemberg in einem Appell an den Finanzminister nachdrücklich für eine Nachbesserung der Übernahmemöglichkeiten eingesetzt.

Daraufhin hat Finanzminister Gerhard Stratthaus – im Zusammenwirken mit den Abteilungen des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion – 30 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten (10 für den mittleren Dienst, 20 für den gehobenen Dienst) „freigeschaufelt“.

Wir freuen uns für die jungen Kolleginnen und Kollegen über jeden zusätzlichen Arbeitsplatz und bedanken uns ausdrücklich bei allen, die sich als „Nothelfer“ redlich bemüht haben.

Gleichwohl dürfen wir das Gesamtergebnis nicht aus den Augen verlieren.

Bei den Steueranwärtern (StAnw) wurden ca. 75%, bei den Finanzanwärtern

(FinAnw) ca.66% des gesamten Prüfungsjahrgangs **nicht eingestellt**, also nach einer erfolgreichen Ausbildung in der Steuerverwaltung „dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt“.

Dies macht nicht nur uns, die Fachgewerkschaft DSTG, betroffen. Auch in den Finanzämtern, der OFD und im Finanzministerium selbst ist der Schock über dieses traurige Ende mehrjähriger Ausbildungsanstrengungen deutlich vernehmbar.

Welche Lehren bzw. Konsequenzen sind zu ziehen

- für die bereits in Ausbildung befindlichen Anwärter der Einstellungsjahrgänge 2003 (FinAnw), 2004 und 2005 (FinAnw und StAnw)
- für die Einstellungspolitik des Jahres 2006 und ggf. folgende?

Die Suche nach den richtigen Antworten muss nach Auffassung der DSTG zwischen zwei Fallkonstellationen unterscheiden.

1. Vorhandene Anwärterjahrgänge:

1.1 Politisch festzulegende Rahmenbedingungen:

Für die bereits eingestellten Anwärterjahrgänge kann die richtige Entscheidung nur heißen:

Übernahme nach erfolgreicher Laufbahnprüfung, wobei ein Leistungskriterium von 8,0 Punkten als Übernahmeschnitt akzeptiert werden kann. Dieser Übernahmeschnitt ist fairer Weise verlässlich festzulegen und bekannt zu geben. Die entsprechenden Haushaltsstellen sind – ggf. mit kw-Vermerk für die Jahre mit wieder nennenswerten Altersabgängen – abweichend von den bisherigen Streichvorgaben im Landeshaushalt auszubringen.

Die wieder gewonnene politische Erkenntnis (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD vom 11.11.2005), dass die öffentlichen Haushalte nicht ausschließlich über die Ausgabenseite saniert werden können, sondern auch die Einnahmeseite gestärkt werden muss, ist nur dann in glaubwürdige Politik umzusetzen, wenn die Einnahmeverwaltung nicht durch ständig fortschreitenden Personalabbau weiter geschwächt wird.

Mit einer überzeugenden Umkehr der Einstellungspolitik der nächsten 2 – 3

Jahre – also für die bereits in Ausbildung befindlichen Jahrgänge – bietet sich die Chance, politische Absicht und Wirklichkeit näher zusammen zu führen.

1.2 Verwaltungsinterne Notwendigkeiten:

Alle derzeit in Ausbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen dürfen über die aktuell real herrschenden Übernahmeaussichten nicht länger im unklaren gelassen werden. Es war in hohem Maße unverantwortlich, mit der Bekanntgabe der Übernahmesituation „bis zur letzten Minute des Ausbildungsverhältnisses“ hinter dem Berg zu halten. Es darf z.B. nicht mehr passieren, dass die Anwärterinnen und Anwärter – in Unkenntnis über die wirklichen Übernahmeverhältnisse der Steuerverwaltung – die Anmeldefristen für einen Umstieg in weiterführende Bildungseinrichtungen um wenige Wochen versäumen und dadurch zu einem weiteren verlorenen Lebensjahr verurteilt werden!

Die DSTG fordert die Verwaltung dazu auf,

- alle Anwärterjahrgänge a.) jetzt umgehend und b.) in den kommenden Jahren bereits ab dem Frühjahr kontinuierlich über die Entwicklung der voraussichtlichen Einstellungsmöglichkeiten je Laufbahn (Anzahl) zu informieren,
- frühzeitig über alternative Bildungs- und Berufsmöglichkeiten – für den Fall der Nichtübernahme in die Steuerverwaltung – zu informieren (z.B. durch Veranstaltungen der Agentur für Arbeit an den Bildungszentren der Steuerverwaltung).

Die Probleme gehören rechtzeitig offen angesprochen. Die Auszubildenden sollen dadurch ggf. in die Lage versetzt werden, über Fortsetzung oder vorzeitigen Abbruch ihrer Ausbildung im Lichte der konkreten Erfolgsaussichten eigenverantwortlich zu entscheiden.

Das bisherige „Prinzip des Verdrängens bis zur letzten Minute“ ist gegenüber den jungen Menschen unverantwortlich und muss sofort aufgegeben werden.

2. Künftige Einstellungspolitik:

Derzeit sind bereits wieder die Weichen für die Einstellungen der Finanz- und Steueranwärter zum Herbst 2006 zu stellen.

Welche Einstellungsplanung ist richtig?

Eine schwierige Entscheidung angesichts ungewisser politischer Vorgaben.

Zwei Trends sind möglich:

- **hohe** Einstellungszahlen mit den Folgewirkungen:
 - Entlastung des Ausbildungsmarktes („besser eine Ausbildung ohne Übernahme als kein Ausbildungsplatz“)
 - Auslastung der Bildungseinrichtungen und damit Erhalt einer unverzichtbaren Infrastruktur
- oder
- **am voraussichtlichen Eigenbedarf der Steuerverwaltung orientierte** Einstellungen.

Bei dieser Abwägung muss die Frage im Vordergrund stehen, „was ist für die jungen Menschen das Richtige“?

Dabei ist von entscheidender Bedeutung, welchen „Marktwert“ die interne Ausbildung der Steuerverwaltung außerhalb der Steuerverwaltung hat.

Auch wenn die Fachhochschulausbildung des gehobenen Dienstes von anerkannt hohem Niveau ist, darf nicht verkannt werden, dass sich die nicht übernommenen Absolventen der Fachhochschule jedenfalls derzeit einer äußerst schwierigen Arbeitsmarktsituation ausgesetzt sehen.

Die Ausbildung zum Finanzwirt an den Bildungszentren des mittleren Dienstes ist außerhalb der Steuerverwaltung noch erheblich problematischer und als kaum weiterführend zu betrachten. Diesem Problem muss in Verantwortung für die Steueranwärterinnen und Steueranwärter Rechnung getragen werden.

Daraus sind Konsequenzen zu ziehen:

Im **gehobenen Dienst** kann die Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt (FH) einen Wert an sich darstellen. **Unter der Voraussetzung**, dass die Verwaltung die jungen Menschen **vor, bei und nach der Einstellung als Finanzanwärter über die tatsächlichen Risiken der Nichtübernahme in die Steuerverwaltung auf dem Laufenden hält**, sollte diese Ausbildung angesichts der weiterhin bestehenden Ausbildungsplatzmisere ungeschmälert angeboten werden.

Im **mittleren Dienst** macht ein Ausbildungsplatz nur Sinn, **wenn er zu einem Arbeitsplatz in der Steuerverwaltung führt**.

Einstellungen zur Ausbildung für den **mittleren Dienst** sollten daher aus Verantwortung für den Lebensweg von 16 – 17 jährigen Menschen **nur in einem Umfang vorgenommen werden, der sich eng an dem tatsächlichen voraus-rechenbaren Einstellungsbedarf des Prüfungsjahres** orientiert.

Zu berücksichtigen sind dabei auch die absehbaren strukturellen Veränderungen in der Arbeit der Steuerverwaltung (der vermehrte Einsatz der Informationstechnologien bedingt eine Verlagerung der Einsatzbereiche des Finanzpersonals zu höherwertigen Tätigkeiten, die eine noch qualifiziertere Ausbildung erfordern).



Die politischen Streichvorgaben sind daneben solange als Realität einzuplanen, als die politisch Verantwortlichen nicht die Kraft aufbringen, sich endlich wieder zur Bedeutung der Einnahmeverwaltung für die Staatshaushalte zu bekennen und ihre bisherigen Stellenabbau-Beschlüsse zu korrigieren. Die Verantwortung für die

Folgen dieser Personalpolitik – fehlender Nachwuchs in einer in wenigen Jahren veränderten demographischen Landschaft – hat ohnehin die Politik, nicht die Verwaltung zu tragen.

Am Rande bemerkt: Angesichts der sich aus dem Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 (s.o.) schon wieder ergebenden „Steuerrechtsänderungsvorhaben“, die sich in Stufen über mehrere Jahre erstrecken (2006, 2007 und 2008 sind bereits konkret mit jeweiligen Teilprojekten anvisiert), sind die Bildungszentren der Steuerverwaltung mit der Deckung des **Fortbildungsbedarfs** zweifelsfrei mehr als voll beschäftigt.

Zweifel an ihrer Auslastung sind somit völlig unbegründet – wir brauchen sie in den nächsten Jahren mehr denn je.

Diese DSTG-Stellungnahme geht in der Absicht sowohl an die politische Führung als auch an die Führungspersönlichkeiten unserer Verwaltung, den offenen Dialog über eine schmerzhaft Entwicklung unserer Verwaltung anzuregen.

Die Beschäftigten in den Finanzämtern registrieren mit zunehmender Bitternis, wie die fortgesetzten Stellenstreichungen in der Einnahmeverwaltung des Landes zu unverantwortlichem Umgang mit den Lebensplänen junger Menschen führen und die Arbeitsfähigkeit des verbleibenden Personals Jahr für Jahr in zunehmendem Maße beeinträchtigen.

Wer sich die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern des Landes vergegenwärtigt erkennt, dass sich die Situation in wenigen Jahren entscheidend verändert.

Die eingangs angemahnte flexiblere Handhabung des Personalabbaus drängt sich in dieser besonders schwierigen Übergangssituation geradezu auf.

Wir hoffen, dass unser Hilferuf zum Nachdenken und Handeln anregt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Riß
DSTG-Landesvorsitzender

Überleitung in den TVöD – Geltendmachung des Familien- und Ortszuschlages

Seit dem 1. Oktober 2005 ist der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich des Bundes und der Kommunen in Kraft. Die Überleitung der Beschäftigten in den TVöD erfolgt aufgrund der Tarifverträge zur Überleitung in den TVöD (TVÜ-VKA/TVÜ-Bund). Dort ist bestimmt, dass die Überleitung in die neue Tabelle aufgrund eines Vergleichsentgelts erfolgt, das sich aus Grundvergütung, allgemeiner Zulage und Ortszuschlag der Stufe 1 oder 2 bestimmt. Sofern der Ehegatte außerhalb des Geltungsbereichs des TVöD ortszuschlagsberechtigt oder nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen familienzuschlagsberechtigt ist, wird bei der Überleitung nur der Ortszuschlag der Stufe 1 zugrunde gelegt. Der nicht unter den TVöD fallende Ehegatte erhält einen Anspruch auf den Ortszuschlag der Stufe 2, beziehungsweise auf den Familienzuschlag für Verheiratete.

Wie das LBV mitgeteilt hat, ergeben sich **für die Beschäftigten des Landes, die mit Beschäftigten im kommunalen Bereich verheiratet sind**, je nach Konstellation wegen Wegfalls der Konkurrenzregelungen unterschiedliche Auswirkungen. In vielen Fällen ergeben sich für die Landesbeschäftigten höhere Zahlungen hinsichtlich des Ehegattenanteils im Familien-/Ortszuschlag. Bei teilzeitbeschäftigten Landesbeschäftigten kann es allerdings auch zu Kürzungen kommen, jedoch nur in den Fällen, in denen der Ehegatte unter den TVöD fühlt und zusätzlich zum Ehegattenanteil auch Kinderanteile im Familienzuschlag/Ortszuschlag zu zahlen sind.

Soweit das LBV aus dem Kommunalbereich bereits entsprechende Vergleichsmittelungen erhalten hat, wird es die Konsequenzen bei der nächsten Abrechnung ziehen und die Zahlungen der neuen Rechtslage anpassen. Die Betroffenen werden auf der Gehaltsmitteilung dar bei

informiert. Allerdings ist im Datenbestand des LBV derzeit nicht gespeichert, bei welchem Arbeitgeber der Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt ist. In den Fällen, in denen eine Kürzung möglich ist und noch keine Vergleichsmittelungen vorliegt, hat das LBV angekündigt, die Zahlung des Familienzuschlages bzw. Ortszuschlages unter Vorbehalt zu stellen und der Gehaltsmitteilung ein Hinweisblatt beizufügen.

Der BBW empfiehlt daher den betroffenen Landesbeschäftigten, zunächst die nächste Bezügemittelung abzuwarten und daraufhin zu prüfen, ob eine Änderung beim Familien-/Ortszuschlag erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir, einen entsprechenden schriftlichen Antrag zu stellen und hierbei die Ausschlussfrist bzw. zeitnahe Geltendmachung zu beachten.

DSTG-Mitglieder wenden sich im Bedarfsfall an die DSTG-Tarifreferentin **Dorothea Faisst-Steigleder**.

Seminarprogramm 2006

Die dbb akademie hat der DSTG (Bund) für das Jahr 2006 die Themenauswahl sowie die Teilnehmerkreise vorbehaltlich nachfolgende Seminartermine zur Verfügung gestellt, wobei einer späteren Änderung bzw. Aktualisierung angegeben sind:

Seminar/ Zeitraum	Tagungsort/ Thema	Teilnehmerkreis	TN-Zahl	Seminarleiter/in
B 044 15.-17.03.	Königswinter Steuerpolitik	Steufa-Leiter/innen	60	Dieter Ondrasek
B 064 03.-05.04.	Berlin Arbeits- und Tariftrecht	Tarifvertreter/innen	20	Helmut Overbeck
B 0894 09.-11.05.	Königswinter Gewerkschaftspolitik	Vorsitzende von Ortsverbänden bzw. Bezirksgruppen	20	Anne Schauer
B 101 28.-30.05.	Königswinter Gewerkschaftspolitik	höherer Dienst	15	Thomas Eigenthaler
B 118 22.-24.06.	Königswinter Versorgungsrecht	Vertrauensleute der Schwerbehinderten	20	Joachim Rothe
B 139a 09.11.08.	Königswinter Steuerpolitik	Steufa-Leiter/innen	20	Dieter Ondracek
B 148 23.25.08.	Königswinter Gewerkschaftspolitik	Vorsitzende von Ortsverbänden bzw. Bezirksgruppen	20	Manfred Lehmann
B 161 06.-08.09.	Kleve Tarifpolitik/Arbeitsrecht	Tarifkommission	25	Helmut Overbeck
B 192 11.-13.10.	Königswinter Gewerkschaftspolitik	Vorsitzende von Ortsverbänden bzw. Bezirksgruppen	20	Joachim Rothe
B 210 07.-09.11.	Berlin Gewerkschaftspolitik (Neue Steuerungsmodelle, PersBB)	DSTG-HPR/BPR-Mitglieder +PersBB-Ak	20	Manfred Lehmann

Versorgungsreformgesetz: verschärfte Anrechnungsregeln ab 1.1.2006

Die Geltungsdauer der Übergangsvorschrift des § 69 c Abs. 4 BeamtenVG, mit der ein Vertrauensschutztatbestand gegenüber den durch das Versorgungsreformgesetz 1998 verschärfte Anrechnungsregeln geschaffen worden war, läuft zum Ende des Jahres 2005 aus.

Versorgungsempfänger, die vor dem 01.01.1999 eine Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen haben und ohne Unterbrechung weitergeführt haben, unterfallen bislang der Anrechnungsvorschriften der §§ 53 und 53a BeamtenVG in der bis zum 31. Dezember 1998 geltenden Fassung, sofern dies für sie günstiger ist.

Diese besitzstandswahrende Regelung ist in ihrer Laufzeit auf insgesamt 7 Jahre beschränkt und endet zum 31.12.2005.

Ab dem 01.01.2006 gilt für alle Sachverhalte § 53 BeamtenVG. Dies führt zu folgenden konkreten Auswirkungen:

- Bei einzelnen Versorgungsempfängern, bei denen bereits eine Anrechnung nach den §§ 53 oder 53 a BeamtenVG alter Fassung (vor 1999) erfolgte, kann dies u.U. zu einer Erhöhung des Ruhensbetrages führen.
- Diejenigen Versorgungsberechtigten, welche aufgrund einer *ununterbrochenen* Beschäftigung seit dem 31.12.1998 bislang ohne Anrechnung Erwerbs-

oder Erwerbsersatz Einkommen bezogen haben, fallen ab dem 01.01.2006 erstmalig unter die Anrechnungsvorschrift des § 53 BeamtenVG, sofern die entsprechenden Einkommen zusammen mit dem Ruhegehalt die jeweilige Höchstgrenze überschreiten.

Die von der Aufhebung der Übergangsregelung betroffenen Versorgungsempfänger sind – selbst wenn sie keine entsprechenden Informationen durch ihre Versorgungsverwaltung erhalten – ab dem neuen Jahr aufgefordert, bisher noch nicht angerechnete oder angezeigte Einkünfte mitzuteilen, damit im Einzelfall keine Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden.

Rundfunkgebührenpflicht bei dienstlicher Nutzung privater Kraftfahrzeuge?

– fr – Bei der letzten Sitzung des DSTG-Bundesvorstandes wurde aus NRW auf die Problematik der Rundfunkgebührenpflichtigkeit von Autoradios in privaten Kfz, die für Dienstfahrten genutzt werden, aufmerksam gemacht. So wurden dort bei einzelnen Finanzämtern GEZ-Mitarbeiter vorgestellt, die eine Liste mit Namen und Anschriften der im Außendienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen erhalten wollten.

Kurz darauf bekamen wir bei uns in der DSTG Baden-Württemberg Hinweise auf Fälle, in denen Betriebsprüfer zur Zahlung von Rundfunkgebühren für das Autoradio aufgefordert wurden. Einmal handelte es sich um eine Gebührenforderung von rd. 400 €, im anderen Fall um rd. 500 €.

Wir haben uns deshalb mit der Bitte an unseren DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender gewandt, sich um Klärung der Rechtslage zu bemühen.

Zur Erleichterung aller möglicherweise Betroffenen teilt Rafael Zender uns das Ergebnis seiner Recherchen wie folgt mit:

„Der Unterzeichner hat die GEZ vor geraumer Zeit um Auskunft gebeten, ob die Rundfunkgebührenpflichtigkeit für dienstlich genutzte Kfz tatsächlich besteht und auf welcher rechtlichen Grundlage sie basiert. Eine Antwort ist trotz Anmahnung bisher nicht eingegangen.

Wie wir zwischenzeitlich auf anderem Weg erfahren haben, ist die Gebührenpflichtigkeit für die Autoradios dienstlich genutzter privater Pkw's nicht gegeben.

Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Durch Änderung von § 5 Abs. 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags in der Fassung des 8. Rundfunkstaatsvertrags vom 03.01.2005 werden Rundfunkgeräte in privaten Kraftfahrzeugen, „die anderen als privaten Zwecken genutzt werden“, nicht mehr als Zweitgeräte von der Rundfunkgebühr befreit.

Nachfragen bei Landesrundfunkanstalten und der mit dem Gebühreneinzug beauftragten GEZ ergaben, dass es nicht beabsichtigt war, mit der Textänderung eine Änderung des bisherigen Zustands zu bewirken. Somit gilt, dass Radiogeräte in Fahrzeugen von Mitarbeitern der öffentlichen Hand weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig sind, wenn das Fahrzeug dienstlich für den Arbeitgeber genutzt wird.

Es liegt uns ein, allerdings nicht an uns gerichtetes Schreiben des Südwestrundfunks vor, in dem die folgenden Fallgruppen gebührenrechtlich wie folgt eingeordnet werden:

1. Radiogeräte in Fahrzeugen von Mitarbeitern der öffentlichen Hand sind weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig, wenn das Fahrzeug dienstlich für den Arbeitgeber genutzt wird.
2. Radiogeräte in Fahrzeugen von ehrenamtlich tätigen Personen sind weiterhin nicht gesondert gebührenpflichtig, wenn das Fahrzeug in Ausübung des Ehrenamts genutzt wird.
3. Radiogeräte in Fahrzeugen von Personen, die nebenberuflich mit der Absicht der Gewinnerzielung tätig werden, unterliegen wie bisher der gesonderten Gebührenpflicht, wenn das Fahrzeug im Rahmen der nebenberuflichen Tätigkeit genutzt wird und es sich dabei nicht lediglich um Hobby, eine Gefälligkeit oder

um Nachbarschaftshilfe handelt. In dieser Fallgruppe hat daher der Rundfunkteilnehmer nachzuweisen, dass ausnahmsweise die gesonderte Gebührenpflicht wegen einer ausschließlich privaten Nutzung des Fahrzeugs entfallen kann.

Im Zusammenhang mit der vermeintlichen Gebührenverpflichtung für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge hatten die Prüfer der GEZ die Finanzämter gebeten, ihnen Namen der Fahrzeughalter und Kennzeichen der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge zu benennen. Eine Übermittlung dieser Beschäftigten-daten an die GEZ ist im Regelfall nach den Landesdatenschutzgesetzen unzulässig. Dienststellen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berechtigt, personenbezogene Daten der Beschäftigten zum Zwecke der Erhebung der Rundfunkgebühr ohne deren Einwilligung an die GEZ weiterzuleiten.

Wir empfehlen Ihnen daher darauf hinzuwirken, dass Dienststellen keine Daten herausgeben.

Zum anderen müssen gegen ergangene Gebührenbescheide Rechtsmittel eingelegt werden.

Sobald uns eine offizielle, an uns adressierte Auskunft vorliegt, werden wir diese an Sie weiterleiten. Wir gehen aber ohnehin davon aus, dass die Gebührenbeauftragten von Aktivitäten zur Erfassung vermeintlicher Rundfunkgebührenverpflichtungen in Zukunft absehen werden.“

Es stimmt halt schon wieder:

DSTG – wir lassen Sie nicht im Regen stehen !





Aus der Arbeit der Rechtschutzbeauftragten

Martina Braun berichtet

Auch heute möchte ich über einige aktuelle Entwicklungen aus meinem Bereich berichten.

• **Versorgungsänderungsgesetz 2001**

Leider kann ich in dieser Sache nichts Positives vermelden. Vielmehr haben wahrscheinlich die meisten Kolleginnen und Kollegen den Pressemeldungen entnommen, dass das Bundesverfassungsgericht die entsprechenden Verfassungsbeschwerden von drei Ruhestandsbeamten abgewiesen hat. Das BVerfG kommt in seiner Begründung zum Ergebnis, dass der Gesetzgeber **noch nicht** die verfassungsrechtlichen Grenzen seines Entscheidungsspielraums überschritten hat. Weitere Informationen sind auch im DSTG Magazin vom November 05 auf Seite 24 zu finden. Viele betroffene Pensionäre hatten entsprechende **Anträge / Widerspruchsschreiben an das Landesamt** gerichtet. **Diese ruhten bis zum Ausgang des genannten Verfahrens und sollten nun zurückgenommen werden.**

• **Teildienstfähigkeit**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom April diesen Jahres (**BVerwG 2 C 1.04**) festgestellt, dass Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes eine Besserstellung begrenzt dienstfähiger Beamter verlangt. Bis zum heutigen Zeitpunkt erhalten begrenzt dienstfähige Kolleginnen und Kollegen höchstens die Besoldung, die sie bei vollständiger Dienstunfähigkeit bekommen würden. Dies ist nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar. **Begrenzt dienstfähige Beamte werden hierdurch benachteiligt, weil ihnen als Gegenleistung für ihre Dienste nur die erdiente Versorgung gewährt wird.** Hingegen

können dienstunfähige Beamte auch noch unter Ausnutzung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft ihre Ruhestandsbezüge durch Erwerbstätigkeit aufbessern, so das Bundesverwaltungsgericht. Aus dieser Ungleichheit fordert es nun, dass begrenzt dienstfähigen Beamten der Zuschlag gemäß § 72 a Abs. 2 BBesG gewährt wird, wozu der **Erlass einer Rechtsverordnung erforderlich ist. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind laut Bundesverwaltungsgericht verpflichtet**, die gemäß § 72 a Abs. 2 BBesG erforderliche Rechtsverordnung für ihren Bereich zu erlassen. Passiert ist leider noch nichts von Seiten der Landesregierung. Entsprechende Anträge an das Landesamt sind teilweise bereits gestellt, eine Reaktion des LBV steht noch aus. **Betroffene Kolleginnen und Kollegen sollten das LBV formlos auffordern, ihre Besoldung entsprechend den Vorgaben des genannten Urteils anzupassen.**

• **Besoldung kinderreicher Beamtenfamilien**

Zu diesem Thema habe ich im Laufe des vergehenden Jahres zahlreiche Informationen verfasst und verteilt. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung und beschränke mich auf die Grundzüge Inhaltlich gibt es nichts Neues zu berichten: Drei Verfahren sind, wie bereits berichtet, beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim anhängig, deren Ausgang wir mit Spannung erwarten. Allerdings dürfte auch bereits heute klar sein, dass die jeweils unterliegende Partei in die Revision gehen wird. Bis wir endgültig die Linie der Gerichtsbarkeit feststellen können, wird somit noch einige Zeit ins Land gehen. **Umso wichtiger ist es, dass betroffene Kolleginnen und**

Kollegen jetzt noch vor Jahresende entsprechende Anträge beim LBV stellen. Das heißt: alle Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren ab 2002 mindestens drei bei der Besoldung berücksichtigungsfähige Kinder haben/ hatten und bisher noch nicht tätig geworden sind, sollten das Landesamt anschreiben und die höheren Kinderzuschläge anfordern. Entsprechende Antragsformulare halten die Ortsverbandsvorsitzenden der DSTG für Sie bereit. Wer bereits in 2004 für die Jahre ab 2000 Anträge gestellt hat und geklagt hat, muss nun auch noch für 2005 einen Antrag stellen. Ebenso die Betroffenen, die sich nach ergangenem Widerspruchsbescheid nicht zu einer Klage entschlossen haben. Auch hierzu gibt es ausführliche Schreiben mit Musteranträgen bei Ihren DSTG-Ortsverbandsvorsitzenden. Selbstverständlich können Sie sich bei entsprechenden Fragen auch weiterhin an mich wenden.

• **Beurteilungen zum 01.01. bzw. 01.04.2005**

Nachdem die Beurteilungen auch im gehobenen Dienst ausgehändigt sind, laufen bei mir wieder zahlreiche Anfragen zur Anfechtbarkeit von Beurteilungen ein. Da sich das Beurteilungssystem bekanntermaßen hinsichtlich der Zuständigkeiten von Vor- bzw. Endbeurteiler geändert hat, liegt die Zuständigkeit für Änderungsanträge nun auch nicht mehr bei der OFD sondern beim Vorsteher als Endbeurteiler. Ein Änderungsantrag ist wie bisher an keine Frist gebunden und seit diesem Jahr erstmals an den jeweiligen Vorsteher zu richten. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, ergeht ein ablehnender Bescheid, gegen den die Möglichkeit des Widerspruchs eröffnet ist. Bei wiederum

ablehnendem Widerspruchsbescheid bleibt nur noch der Gang zum Verwaltungsgericht. Fraglich sind selbstverständlich immer die **Erfolgsaussichten**, da bisher zahlreiche Verfahren negativ für die Bediensteten ausgegangen sind. Problem ist, dass bei Beurteilungen den Beurteilern ein großer Ermessensspielraum zusteht. Bereiche wie **Absenkung**

nach Beurteilung und Anpassung an einen geänderten Maßstab nach der OFD-Zusammenlegung sind bereits **gerichtsfest** überprüft, können also einen Änderungsantrag nicht stützen. **Nur mit einer durch Fakten und Tatsachen nachweisbaren Leistungssteigerung über den gesamten Zeitraum kann ein Änderungsantrag Erfolg haben.**

Diesbezüglich können keine pauschalen Hinweise gegeben werden, da die Erfolgsaussichten vom Einzelfall abhängen. Gerne können Sie mich bei Problemen anrufen.

Bleibt mir noch, wie immer an dieser Stelle, der Hinweis auf meine Telefonnummer 07251/742170, unter welcher Sie mich bei Fragen erreichen können.

DSTG-Landesvorsitzender Franz Reiß jetzt im Vorstand des Bildungs- und Sozialwerks (BiSoWe) des Beamtenbundes Baden-Württemberg

Die Mitgliederversammlung des Bildungs- und Sozialwerks (BiSoWe) des Beamtenbundes Baden-Württemberg trat am 20. Oktober zur Neuwahl des Vorstands zusammen.

Vier der fünf bisherigen Vorstandsmitglieder traten nicht zur Wiederwahl an. Der bisherige BiSoWe-Vorsitzende Horst Bäuerle wurde auch in dieser Funktion durch den BBW-Vorsitzenden Volker Stich abgelöst.

Aus dem bisherigen Vorstand schied u.a. der Ehrenvorsitzende des DSTG-Bezirksverbands Württemberg, Richard Huber, aus. Für ihn wurde der DSTG-Landesvorsitzende Franz Reiß neu in den BiSoWe-Vorstand gewählt.

Mitgliederversammlung beim DSTG-Ortsverband Freiburg mit 22 Ehrungen

In seiner jüngsten Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2005 konnte der **Ortsverbands-Vorsitzende Wolfgang Burgert** 15 Mitglieder für ihre **25jährige Mitgliedschaft** ehren. Weiteren 7 Mitgliedern konnte er für ihre **40jährige Treue** zur DSTG Ehrenurkunden überreichen.

Geehrt wurden für 25jährige Mitgliedschaft: Silvia Bräutigam, Hannelore Büche, Lothar Eisele, Karl-Heinz Mayer, Brigitte Furtwängler, Monika Ganter, Wolfgang Keller, Willi Kühn, Heide-Linde Lakies, Harald Ober, Michael Rombach, Johann Schmöller, Michael Stek, Friedrich Wrede

Für 40jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Ekkehard Brefka, Günter Kromer, Ewald Lohrer, Heinz Nicola, Klaus Schultes und Ursula Willot.

Der Vorsitzende unterstrich bei einer kleinen Feierstunde die Bedeutung dieser Ehrungen. Gerade in einer Zeit, wo den Gewerkschaften viel Gegenwind entgegen bläst, sei es wichtig, dass die Mitglieder ihrer Gewerkschaft den Rücken stärken. Wolfgang Burgert verwies dabei nicht ohne Stolz darauf, dass

der OV Freiburg als einer der größten Ortsverbände im Land entgegen dem momentanen Trend seine Mitgliederzahlen konstant halten konnte. Allein die von der DSTG schon seit langem kritisierte desolante Situation bei der

Anwärterübernahme verhinderte eine Steigerung im Mitgliederbestand, da mehrheitlich die als Mitglieder geworbenen Steuer- und Finanzanwärter leider nicht übernommen werden konnten.



v.l.n.r.: Wolfgang Burgert (OV-Vorsitzender), Wolfgang Keller, Klaus Schultes, Ewald Lohrer, Hannelore Büche und Michael Stek.

Das Kontenabrufverfahren im Bundestag

– ein kurzer Rückblick auf die Zeit vor der neuen Koalition –

Der Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) fragt die Bundesregierung: Wie viele Kontostammdatenabfragen gemäß § 24 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) hat es seit Inkrafttreten der Vorschrift zum 1. April 2005 gegeben und auf welche Höhe beliefen sich die von Privatpersonen bei deutschen Geldinstituten und Banken angelegten Gelder, die aufgrund der Einführung der Kontostammdatenabfrage gemäß § 24 KWG zu ausländischen Geldinstituten und Banken transferiert wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 20. Juli 2005:

Im Zeitraum seit dem Inkrafttreten des § 24c KWG am 1. April 2003 bis zum 30. Juni 2005 sind insgesamt 72 093 automatisierte Abrufe von Kontoinfor-

mationen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgenommen worden.

Davon zu unterscheiden sind die automatisierten Abrufe von Kontoinformationen nach dem am 1. April 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit - §§93, 93b Abgabenordnung (AO). Im Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 30. Juni 2005 sind insgesamt 1.738 automatisierte Abrufe von Kontoinformationen nach den §§93, 93b AO durch das Bundesamt für Finanzen durchgeführt worden.

Abrufe gemäß § 24c KWG, §§ 93, 93b AO beziehen sich im Wesentlichen

nur auf Informationen, bei welchem Kreditinstitut in Deutschland ein Konto oder Depot für den einzelnen Kunden geführt wird.

Weder Kontenbewegungen noch Kontenstände können durch einen Kontenabruf ermittelt werden. Der Bundesregierung liegen daher keine Zahlen über in Deutschland angelegte oder ins Ausland transferierte Gelder vor.

Anmerkung:

Obwohl sie im Ergebnis dasselbe bewirken:

72 093 Abfragen nach § 24 KWG seit 1.4.2003 haben keinerlei Aufmerksamkeit erregt. Die bisher lediglich **1.738** Kontenabrufe nach § 93, 93b AO treiben so manchem Volksvertreter noch immer den Angstschweiß auf die Stirn.

Ist das rational?

Mal sehen, ob die neue Koalition die Anwendung geltenden Steuerrechts eher befördern oder eher behindern wird.

Die Mitglieder des Landesvorstands der DSTG Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender:	Riß, Franz - Hauptpersonalrat beim Finanzministerium Baden-Württemberg
Stellvertreter:	Becht, Klaus - FA Ludwigsburg
Stellvertreter:	Scholl, Markus - FA Mannheim-Neckarstadt
Stellvertreter:	Huber, Gerd - Bezirkspersonalrat bei der OFD Karlsruhe
Kassier:	Schiffler, Reinhard - Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart
Geschäftsführer:	Siegrist, Bernd - Bezirkspersonalrat bei der OFD Karlsruhe
Fachreferent höherer Dienst	Eigenthaler, Thomas - FA Stuttgart III
Fachreferentin gehobener Dienst	Imbery, Petra - FA Lörrach
Fachreferent einf. u. mittl. Dienst	Weber, Harry - FA Öhringen
Angestelltenvertreterin:	Faisst-Steigleder, Dorothea - FA Heidenheim
Landesfrauenvertreterin:	Leuchtenberger, Doris - FA Heidelberg
Landesjugendleiter:	Wohlleb, Steffen - FA Ulm
Vorsitzende Rechtsschutzausschuss:	Braun, Martina - FA Bruchsal
Beisitzer:	Gallasch, Andrea - FA Göppingen
	Hirdina, Barbara - FA Waiblingen
	Stiefvater, Sonja - FA Stuttgart I
Ehrevorsitzende:	Eisele, Dr. Edgar
	Ullrich, Dr. Rainer

Bericht zur OV-Sprengelkonferenz am 14.11.2005 in Karlsruhe

Zu ihrem ersten Treffen nach dem Gewerkschaftstag in Leonberg vom Juni dieses Jahres kamen die badischen DSTG-Ortsverbandsvorsitzenden am 14.11.2005 in Karlsruhe zusammen.

Markus Scholl begrüßte als Vorsitzender des Bezirksverbandes Baden die fast vollzählig angereisten OV-Vertreter sowie den Landesvorsitzenden Franz Riß, um sodann unmittelbar in die umfangreiche Tagesordnung einzusteigen. Es hatte sich in den wenigen Monaten seit Juni einiges getan.

Der Bericht des Vorsitzenden und die Diskussion drehten sich um die bevorstehenden Personalratswahlen, deren Vorbereitung auf Hochtouren laufen. In einer offenen Aussprache wurden die Wahlaussagen der verschiedenen Gruppierungen ausgewertet, die sich um die Mandate in den Stufenvertretungen bewerben. Die Hintergründe zur Entstehung einer weiteren Konkurrenzliste („die Alternative“), auf der auch einzelne DSTG-Mitglieder kandidieren, wurde erläutert.

Die unbestrittene Kompetenz der DSTG-Kandidatinnen und -Kandidaten liegt in der jahrelangen Erfahrung im Personalratsgeschäft sowie in dem Rückhalt, den nur eine Fachgewerkschaft wie die DSTG geben kann. Markus Scholl verband seinen abschließenden Appell zur Geschlossenheit mit der Bitte, für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben.

Der Landesvorsitzende **Franz Riß** schloss sich diesem Aufruf an und berichtete vom Besuch des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, der vor wenigen Tagen zu Gast beim Landesverband BW war. Die Politik im Bund lasse keine guten Aussichten für den öffentlichen Dienst (Kompetenzverlagerung auf die Länder) und die Finanzbeamten (Steuerreform, aber keine Steuervereinfachung) erwarten. Franz Riß setzt seine Hoffnung auf die Verhandlung mit den Landespolitikern und will ein neues Strukturprogramm

mit zusätzlichen Stellenhebungen und einem Einstellungskorridor für die Berufsanfänger erreichen. Aufgrund der geringen Altersabgänge seien in den nächsten Jahren kaum Beförderungen möglich. Erst ab dem Jahr 2012 werde die Zahl der Pensionäre nennenswert zunehmen. Diese Lücken im Personalkörper könnten nur zu einem kleinen Teil durch EDV-Entwicklungen ausgeglichen werden; der größere Teil müsste dann durch Nachwuchsbeamte ersetzt werden. Die gegenwärtige Einstellungs- und Übernahmepolitik lasse diese zukünftigen Entwicklungen völlig außer Acht, kritisierte der Landesvorsitzende.

Die Tarifvertreterin **Marion Schönbrunn** unterrichtete die OV-Vorsitzenden über den neuen TVöD, der bislang in den Ländern noch nicht gilt.

Martina Braun gab einen aktuellen Sachstandsbericht zu verschiedenen Rechtsschutzverfahren und verteilte zum Thema „Alimentation kinderreicher Beamter“ umfangreiches Informationsmaterial.

Gerd Huber behandelte anschließend die Themen neue Beurteilungsrichtlinien, neue Dienstpostenbewertung,

Wegfall der Funktionsgruppenverordnung und Einführung der dezentralen Personalkostenbudgetierung. Diese Themen sorgten für eine rege Diskussion. Was die Verwaltungsreform und ihre speziellen Auswirkungen auf die Strukturen der DSTG-OVs angeht, wurde betont, dass die Eigenständigkeit der Ortsverbände in den Außenstellen auf Wunsch selbstverständlich erhalten bleibt.

Für die Teilnehmer von Interesse waren außerdem die geplanten Änderungen bei der Arbeitszeitverordnung, Urlaubsverordnung u.a., die zum 01.01.2006 in Kraft treten sollen und über die der HPR-Vorsitzende **Bernd Siegrist** berichtete. Es gab zahlreiche Rückfragen zu vielen Einzelfallgestaltungen. Bernd Siegrist wies auf die vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen mit dem FM zur geplanten RDV-AZ-Tarif hin.

Kontroverse Diskussionen wurden bezüglich der Einführung neuer EDV-Verfahren wie „SESAM“ und „CLAUDIA“ geführt. Es drohen weitere Stelleneinsparungen aufgrund dieser Verfahren ohne Rücksicht darauf, ob alles reibungslos läuft.



Die Einrichtung einer Zentralen KonzBp im badischen Landesteil wirft nach Aussage des Geschäftsführers **Raphael Thome** weitere Probleme auf.

Einige Mitglieder stellten die Frage, ob es für Landesbeamte, ähnlich wie für Kommunalbeamte, die Möglichkeit einer „betrieblichen Altersvorsorge“ gibt.

Petra Imbery musste diese Frage verneinen und verwies auf verschiedene Anträge an den Steuergewerkschaftstag, die eine entsprechende Änderung des Landesbeamtengesetzes zum Ziel

hatten. Durch diese Änderung sollte den Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt werden, im Wege der Gehaltsumwandlung einen Teil ihrer Bezüge entsprechend anzulegen. Bislang waren diese Bemühungen jedoch noch nicht von Erfolg gekrönt.

Kassier **Bernhard Freund** berichtete zu Kassen- und Organisationsthemen.

Er wies außerdem darauf hin, dass bei der OFD erheblicher Schulungsbedarf für neu gewählte Personalvertreter und JAV eingefordert werden muss.

Sportbeauftragter **Adalbert Lang** gab einen Rückblick auf die vergangenen Turniere, insbesondere auf das für den badischen Verband erfolgreich verlaufene Deutschlandturnier in Saarbrücken. Das traditionelle Fußballturnier des Bezirksverbands Baden findet nächstes Jahr am 30. Juni statt.

Mit einem großen Dankeschön an alle Beteiligten schloss der Vorsitzende die OV-Konferenz.

Petra Imbery

DSTG-Landesfrauentagung in Bad Wildbad am 4. und 5. Oktober 2005

– von Doris Leuchtenberger, DSTG-Landesfrauenvertreterin –

Mit dieser Tagung stellt die DSTG-Baden-Württemberg eine breite Diskussionsplattform für frauenpolitische Themen in der DSTG-Baden-Württemberg bereit.

Die DSTG-Landesfrauenvertreterin **Doris Leuchtenberger** hatte zu dieser Tagung eingeladen und mehr als 60 Frauen waren ihrer Einladung gefolgt.

Es galt an den beiden Tagen ein umfangreiches Programm zu bewältigen.

Die Vorstellung des Gesetzesentwurfs des neuen Chancengleichheitsgesetzes durch **Ursula Wagenblaß** zeigte eindeutig auf, dass Frauen in Baden-Württemberg auch künftig immer noch von verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen ausgeschlossen sind, da die Hauptforderungen der Landesfrauenvertreterin, die sie im Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf sowie in den Anhörungen der CDU- und SPD-Fraktion im Landtag vorgetragen hat, nicht eingearbeitet worden sind! Bleibt zu hoffen, dass das Gesetz, das am 5. Oktober verabschiedet wurde, noch die eine oder andere Forderung beinhaltet.

Auch das Referat von **Martina Braun** über Rechtsschutzangelegenheiten zeigte eindeutig, dass Familienpolitik, wie sie in Baden-Württemberg zumindest auf der politischen Bühne täglich hochgepriesen wird, noch immer nicht

Realität ist. Sonst hätte sie sich nicht mit so vielen familienpolitischen Themen wie z.B. unterhäftige Teilzeit und Beförderungen im Erziehungsurlaub, Besoldung kinderreicher Familien u.v.a.m. auseinandersetzen müssen.

Viele Informationen über aktuelle Themen aus Baden-

Württemberg hatten der Landesvorsitzende der DSTG, **Franz Reiß**, der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, **Bernd Siegrist**, die Tarifreferentin, **Dorothea Faisst-Steigleder** und die stellvertretende Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, **Claudia Busch**, mitgebracht. Intensiv diskutierten die Teilnehmerinnen den Verordnungsentwurf zur Änderung der Arbeitszeit-, Urlaubs-, Erziehungsurlaubs-, Mutterschutz- und Arbeitsschutzverordnung, der von **Doris Leuchtenberger** vorgestellt wurde. Da die Arbeitszeitverordnung aus dem Gesamtpaket durch Ministerratsbeschluss vorab verabschiedet worden ist, wurden hier viele Detailfragen erörtert und aus Sicht der Landesfrauenvertreterin klargestellt. Enttäuschend fand sie jedoch, dass sie zum wiederholten Male zum Entwurf der Erziehungsurlaubsverordnung bemängeln musste, dass der Verordnungsgeber sich immer noch nicht dazu durchringen konnte, den Begriff „Elternzeit“, wie er auch im Tarifbereich und in den andern Bundeslän-

dem Anwendung findet, zu verwenden. Da gerade mit dem Begriff „Elternzeit“, deutlich zum Ausdruck kommt, dass die Erziehung der Kinder keinen Urlaub darstellt und dass die Erziehung eine Angelegenheit der Eltern ist, ist dieses Versäumnis sehr bedauerlich!

Beim Referat von **Ulrike Stempfle** „Zeit der Veränderungen - wo stehe ich?“ hätte man eine Stecknadel fallen hören können, so interessiert waren die Zuhörerinnen.

Franz Birkle vom LBV zeigte den Kolleginnen auf, wie der künftige Pensionsanspruch berechnet wird, welche Nachteile sich durch lange Teilzeitschäftigungen bzw. durch Beurlaubungen ergeben bzw. welche Zeiten angerechnet werden.

Die Tagung schloss mit dem Ergebnis, dass wir noch einen weiten und hürdenreichen Weg bis zur völligen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern vor uns haben, da um öffentlichen Dienst immer noch ein deutliches Defizit bei der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht. Insbesondere Führungspositionen sind für Frauen schwer zu erreichen.

Die DSTG-Landesfrauenvertreterin wird auch künftig zielstrebig familienpolitische Ziele in Baden-Württemberg verfolgen.

Fußballturnier der OFD Karlsruhe in Offenburg Favorit Heidelberg gewinnt das Turnier

Am Freitag, den 01. Juli 2005, fand das diesjährige Fußballturnier der OFD Karlsruhe (Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg) in Offenburg – Weier statt.

Bei guten äußerlichen Bedingungen wurde in vier Vorrunden-Gruppen mit insgesamt 16 Mannschaften um den Einzug ins Endspiel gekämpft.

Die Mannschaften wurden vom Sportbeauftragten der DSTG BV Baden und örtlichen Personalratsvorsitzenden Adalbert Lang begrüßt. Pünktlich um 9.00 Uhr erfolgte der Anpfiff der ersten Partien. Die Gruppenauslosung hatte folgende Gruppeneinteilung ergeben:

Gruppe 1:

Heidelberg
Lahr
Bruchsal/KA-Durlach
Lörrach/Müllheim

Gruppe 2:

Offenburg
Sinsheim

Rottweil/Tuttlingen
Villingen-Schwenningen

Gruppe 3:

Titisee-Neustadt
Rastatt
Donaueschingen
Singen/Waldshut-Tiengen

Gruppe 4:

Mosbach
Mannheim/Weinheim
Karlsruhe Stadt/Ettlingen
Freiburg

Die 26 Vorrunden-Gruppenspiele wurden auf den Sportanlagen in Offenburg-Weier sowie Bühl ausgetragen. Die Spiele der Vorrunde verliefen zum Teil sehr spannend. Sie erbrachten aber bis auf das gute Abschneiden der Außenstelle Titisee-Neustadt letztendlich keine überraschenden Ergebnisse, so dass sich ansonsten die favorisierten Mannschaften für das Viertelfinale qualifizieren konnten.

Die daraus resultierenden Begegnungen im Viertelfinale endeten mit folgenden Ergebnissen:

Villingen-Schwenningen – Titisee-Neustadt	1:0
Singen/Waldshut-Tiengen – Offenburg	1:0
Heidelberg – Mosbach	2:0
Bruchsal/Karlsruhe-Durlach – Freiburg	2:4 n.E.

Die Mannschaften, die nach der Vorrunde den stärksten Eindruck hinterließen, setzten sich auch im Viertelfinale durch. Dabei verlor Titelverteidiger Offenburg etwas unglücklich gegen eine starke Mannschaft aus Singen/Waldshut-Tiengen und die Spielgemeinschaft der Finanzämter Bruchsal/Karlsruhe-Durlach gab sich erst im Elfmeterschießen gegen die Mannschaft aus Freiburg geschlagen.

Im Halbfinale kam es danach zu folgenden Spielpaarungen und Ergebnissen:



Die Vorrunde endete mit folgenden Gruppensiegern:

	Sieger	Zweitplatzierte
Gruppe 1	Heidelberg	Bruchsal / Karlsruhe-Durlach
Gruppe 2	Villingen-Schwenningen	Offenburg
Gruppe 3	Singen / Waldshut-Tiengen	Titisee-Neustadt
Gruppe 4	Freiburg	Mosbach

Villingen-Schwenningen –
Heidelberg 1:3

Singen/Waldshut-Tiengen –
Freiburg 2:4 n.E.

Heidelberg setzte sich dabei mit einem souveränen Sieg gegen Villingen-Schwenningen durch. Dagegen wurde das zweite Halbfinale erst im Elfmeterschießen entschieden. Dabei hatten die Kollegen aus Freiburg wiederum das glücklichere Ende für sich und standen damit ebenfalls im Endspiel.

Das Elfmeterschießen um den 3. Platz konnte anschließend Singen/Waldshut-

Tiengen gegen Villingen-Schwenningen mit 4:3 für sich entscheiden.

Im Endspiel konnte Seriensieger Heidelberg der Rolle als Favorit anfangs nicht gerecht werden und Freiburg konnte überraschend mit 1:0 in Führung gehen. Einige diskussionswürdige Entscheidungen des Schiedsrichters brachten Heidelberg zeitweise komplett aus dem Konzept. Dennoch gelang es ihnen gegen eine tapfer kämpfende Freiburger Mannschaft, den Ausgleich und kurze Zeit später die 2:1 Führung zu erzielen. Danach setzte sich die spielerische Überlegenheit der Heidelberger immer mehr durch und

man siegte letztendlich klar mit 4:1. Die zahlreichen mitgereisten Fans der Siegermannschaft feierten den Erfolg und die Aussicht auf die nächstjährige Reise nach Berlin enthusiastisch.

Die anschließende Siegerehrung aller Mannschaften wurde in Vertretung des Schirmherrn Oberfinanzpräsident Dr. Walz von Herrn Finanzpräsident Jürgen Eisenbarth vorgenommen. Er dankte zunächst den Kollegen aus Offenburg für die hervorragende Ausrichtung des Turniers. Zusammen mit dem Bezirksverbandsvorsitzenden der DSTG Baden e.V. Herrn Markus Scholl überreichte er die von der DSTG gestiftete Siegerpokale an die Erstplatzierten.

Mit einem Ausblick auf das diesjährige Deutschlandturnier 2005 in Saarbrücken sowie dem Turnier 2006 in Berlin, für das sich die Siegermannschaft aus Heidelberg qualifiziert hat, endete dieser spannende Fußballtag.

Dieter Neumann

Adalbert Lang

Der Fachausschuss mittlerer Dienst berichtet aus seiner Arbeit:

Die Situation des mittleren Dienstes in der Finanzverwaltung ist unverändert kritisch und in den Eingangssämtern A6 und A7 unhaltbar.

– **hw** – Dies ist das Resümee, das die Mitglieder des Fachausschusses aus ihrer ersten Sitzung in Stuttgart zogen.

Nach der Neuwahl beim Steuergewerkschaftstag in Leonberg trafen sich die Mitglieder, um sich zu konstituieren und die Ziele und Aufgaben der nächsten Jahre festzulegen.

Der Fachreferent für den einfachen und mittleren Dienst, **Harry Weber**, begrüßte die Mitglieder und führte durch die umfangreiche Tagesordnung.

Axel Raible, der den Fachausschussvorsitz bisher schon innehatte, wurde ohne Gegenstimmen wiedergewählt.

Anschließend befasste sich der Fachausschuss mit den Themen, die es für die nächsten Jahre festzulegen galt:

Eingangssamt:

Der Fachausschuss stellte wieder einmal fest, dass sich vor allem in den Eingangssämtern A6 und A7 mittlerweile ein Beförderungsstau ergeben hat, der nicht mehr tragbar ist.

Trotz überdurchschnittlicher Beurteilungen kann ein/e Steuersekretär/in nicht mehr mit einer Beförderung vor dem Ablauf von 10 Jahren rechnen.

Hier ist die Politik gefordert, spätestens im Doppelhaushalt 2007-2008 durch ein neu aufgelegtes Strukturprogramm Abhilfe zu schaffen!

Der Fachausschuss fordert, zur schnellen Hilfe das generelle Eingangssamt im mittleren Dienst wie bei der Polizei auf A7 anzupassen!

Verbesserung der Ausbildung im mittleren Dienst:

Die diesjährige Situation der Prüfungsabsolventen hat gezeigt, dass trotz guten Noten lediglich knapp 30% in die Finanzverwaltung übernommen wurden. Der Rest hat wohl den Titel „Finanzwirt“, aber keine Ausbildung, mit der er in der privaten Wirtschaft etwas anfangen kann.

Wenn die Finanzverwaltung so intensiv über Bedarf ausbildet, muss sie auch dafür sorgen, dass die Ausbildung so beschaffen ist, dass die Kolleginnen und Kollegen, die nicht übernommen werden, sie auch in der Privatwirtschaft nutzen können.

Der Fachausschuss wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Dezentrale Haushaltsbudgetierung für die Spitzenämter des mittleren Dienstes:



Der Fachausschuss wird auch weiterhin fordern, von der Personalzuweisung auf die einzelnen Ämter abzusehen.

Es kann nicht sein, dass ein Steuerhaupteinspektär, um Amtsinspektör zu werden, sich an ein anderes Amt versetzen lassen

muss und der geringe Mehrlohn durch die entstehenden Fahrtkosten mehr als aufgeessen wird!

Weitere Themen wurden ausgiebig besprochen. Sie werden den Fachausschuss ebenfalls die nächsten Jahre beschäftigen:

- Dienstposten KFZ-Sachbearbeiter und Vollzieher
 - Beförderung zu Amtsinspektör mit Zulage ist immer noch nicht möglich
- Wegstreckenentschädigung
 - Aufgrund der dramatisch gestiegenen Kraftstoffpreise ist eine Erhöhung dringend erforderlich
- Durchlässigkeit der Laufbahnen

Der Fachausschuss einfacher und mittlerer Dienst der DSTG Baden-Württemberg von links nach rechts:

Harry Weber	Erwin Kienle	Sylvia Müller	Karlheinz Kleint	Rüdiger Tschamler	Axel Raible	Manuela Konigorski (nicht auf dem Bild)
Fachreferent Sachbearbeiter m.D.	Fachausschussmitgl. Vollziehungsbeamter	Fachausschussmitgl. Mitarbeiterin Lohnsteuer-Arbeitgeber	Fachausschussmitgl. Lohnsteuer- Außenprüfer	Fachausschussmitgl. Ausbildung gehobener Dienst	Vorsitzender des Fachausschusses Lohnsteuerprüfer	Fachausschussmitgl. Mitarbeiterin im Veranlagungsbezirk
Finanzamt Öhringen	Finanzamt Heilbronn	FA Schwäbisch Gmünd	Finanzamt Freiburg	Finanzamt Mannheim-Neckarstadt	Finanzamt Ulm	FA Bruchsal

Jahresversammlung 2005 der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministerium Baden-Württemberg

Die diesjährige Jahresversammlung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums BW fand statt am 19.10.2005 im IBM-Forum in Stuttgart.

Finanzminister Gerhard Stratthaus, Oberfinanzpräsident Dr. M. Walz, die Finanzpräsidenten A. Sutter und J. Eisenbarth hatten neben Frau Keiner und den Herren N. Eisenmann, H. Fliege und R. Ludwig aus dem Finanzministerium ihre Teilnahme an der Veranstaltung zugesagt und konnten von der Hauptvertrauensperson Peter Graf (HVP) auf herzlichste begrüßt werden. Gleiches galt für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Herrn Bernd Siegrist und weiteren Mitgliedern der Per-

sonalvertretungen. Von IBM Deutschland war für die Geschäftsleitung der Direktor des Informationsbereiches, Herr Gerdemann erschienen und wurde herzlich begrüßt. Die HVP dankte ihm nicht nur für die Möglichkeit, die Tagung bei IBM durchführen zu können, sondern auch für die hervorragende und großzügige Ausrichtung der Veranstaltung.

Herr Gerdemann stellte nach seiner Begrüßung der Anwesenden das Unternehmen IBM, seine Tätigkeitsfelder und Produkte vor und verwies auf die besondere Bedeutung der EDV-Branche gerade für behinderte Menschen und auch auf die Anstrengungen und Erfolge von IBM in diesen Bereichen. Der Hinweis

auf entsprechende Beschäftigung behinderter Menschen auch bei IBM rundeten seine Darstellungen ab.

Im Anschluss sprach Herr Minister Stratthaus zu den Anwesenden.

Er dankte für die Einladung und sagte, er freue sich hier sein zu können und so auf direktem Wege Eindrücke und Informationen zu sammeln.

In seiner Rede hob er den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeiten schwerbehinderter Beschäftigter hervor und ihre Motivation, auch unter sich verschlechternden äußeren Bedingungen ihre Arbeit zu erledigen, denn, so Herr Minister weiter, die durch allgemeine Veränderungen insbesondere auch durch die Haushalts-

lage verursachten ungünstigeren Rahmenbedingungen würden auch vor den behinderten Menschen nicht haltmachen und würden z.B. Neueinstellungen erheblich erschweren. Um so erfreulicher sei, dass dennoch die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in seinem Ressort weiter über der gesetzlich geforderten Quote liege und daran solle sich auch wenn irgendetwas nichts ändern.

Herr Minister wies auch auf weitere Anstrengungen des Landes in der Behindertenpolitik hin und nannte in diesem Zusammenhang die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift... SchwbVwV) als Nachfolge des bisherigen Fürsorgeerlasses und die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes mit dem auch Baden-Württemberg der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung Baden-Württemberg niedergelegtem Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen zu entsprechender Umsetzung und Einhaltung ver helfe.

Schließlich dankte er auch den anwesenden Vertrauenspersonen für ihre oft nicht leichte Arbeit und forderte sie auf, sich auch weiterhin für die behinderten Beschäftigten einzusetzen und sagte ihnen die erforderliche Unterstützung durch die Verwaltung zu.

Seine Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende des HPR, Herr Siegrist, nahm in seinem Grußwort das angesprochene Gleichstellungsgesetz auf und beschwor die Landesregierung, die zur Durchführung der gesetzlichen Vorgaben notwendigen finanziellen Mittel trotz der angespannten Haushaltslage nicht zu versagen damit der abgewandelten Slogan: „Wir können alles, nur Kosten solls halt nichts!“ nicht noch mehr die Situation im Lande widerspiegele.

In dem sich anschließenden Tagesordnungspunkt „Situation der schwerbehinderten Menschen insbesondere in der Finanzverwaltung“ stellte die Hauptvertrauensperson die Auswirkungen einer Behinderung im gesellschaftlichen und beruflichen Leben dar und die Möglichkeiten die so gegebenen Einschränkungen durch eigene und fremde Anstrengungen möglichst weitgehend zu kompensieren, und verwies in diesem Zusammenhang auf die hierbei unverzichtbaren Unterstützungen durch

die Vertrauenspersonen, aber auch auf Verpflichtungen der Arbeitgeber bzw. der Dienstherren hin, insbesondere durch die Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen es diesen zu ermöglichen ihre Fähigkeiten voll ausschöpfen zu können. Dass die Finanzverwaltung hier ganz positiv abschneidet wurde ebenso erwähnt wie ihre fortdauernden Bestrebungen, trotz zunehmender Schwierigkeiten, den hohen Beschäftigungsgrad schwerbehinderter Menschen zu erhalten, wofür sich die HVP ausdrücklich bedankte.



Im Anschluss an die Ausführungen der HVP ergriff Herr Minister nochmals das Wort, dankte für die gerade gehörten Darstellungen und Informationen und versicherte auch weiterhin für die Belange der schwerbehinderten Menschen stets ein offenes Ohr zu haben.

Das Hauptreferat des Tages wurde gehalten von Herrn Dr. Weyrich von IBM Deutschland und hatte im wesentlichen die Schaffung und Darstellung barrierefreier Nutzung insbesondere von Internet-Seiten zum Inhalt.

Der Vortrag berichtete von den Notwendigkeiten einheitlicher Standards was Technik und Programme angeht insbesondere aber auch von den Erfordernissen, die eine entsprechend gestaltete Seite aufweisen muss um schließlich auch barrierefrei -z.B. durch sehbehinderte oder blinde Menschen genutzt werden zu können.

Herr Weyrich demonstrierte schließlich an praktischem Beispiel, wie dann die sprachliche Navigation und -Ausgabe einer Seite erfolgen können.

Seine Ausführungen waren sehr beeindruckend und wurden mit großem Interesse aufgenommen. Die Entwicklung solcher Techniken macht Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zukunft auch andere Programme auf diese Weise zu bedienen sind und so weitere Arbeitsplätze insbesondere für sehbehinderte Menschen geschaffen werden können.

Nach einem vorzüglichen Mittagessen im IBM-Forum begann der Nachmittag

mit dem „Bericht der HVP“. Es wurden die seit der Jahresversammlung 2004 eingetretenen Neuerungen im Schwerbehindertenrecht angesprochen, so die Nachfolgeregelungen des bisherigen Fürsorgeerlasses und die nach langen Geburtswehen veröffentlichten „Handreichungen...“ zu den neuen Verwaltungsanweisungen und die immer noch nicht verabschiedeten Antidiskriminierungsgesetze, obwohl entsprechende EU Vorgaben dies schon seit Jahren forderten.

Weiterer Punkt des Berichts waren die laufenden Beurteilungen bei denen es aber wohl keine nennenswerten Probleme, zumindest bei den schwerbehinderten Beschäftigten, gibt.

Immer wieder Probleme gibt es hingegen mit baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Erreichung des Arbeitsplatzes. Hier wurde ein enger und ausdauernder Kontakt mit der Bauverwaltung und auch die Einschaltung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (früher Landeswohlfahrtsverband) und dessen technischer Beratung empfohlen.

Mit Hinweisen aus den angesprochenen Handreichungen zu gelegentlich auftretenden Schwierigkeiten bei Dienstreisen von Vertrauenspersonen z.B. zu Tagungen oder Fortbildungen endete der Bericht.

Den Abschluss des Tages bildete ein Vortrag zum Thema „Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes“

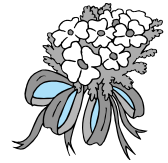
Herr Lünow von der Unfallkasse Baden-Württemberg stellte die Grundzüge richtigen Sitzens dar, erläuterte warum Stehen bei der Arbeit gelegentlich gesünder ist und erklärte mit Bildern und kleinen praktischen Beispielen warum Bildschirme so und nicht anders aufgestellt werden sollten. Seine frische und fundierte Art des Vortrags waren sicher geeignet, zu versuchen, die Anregungen und Vorschläge in den Vorgaben der Diensträume umzusetzen und so manchen Krankheitstag wegen Rückenschmerzen oder ähnlichem zu vermeiden.

Mit dem Ende des Vortrages endete auch die Tagung.

Peter Graf dankte nochmals allen Teilnehmern, den Referenten und den Mitarbeitern des IBM Forums und schloss die Veranstaltung mit den besten Wünschen für eine gute und störungsfreie Heimfahrt.



Franz Müller wurde 90 Jahre



– G.H. – Am 11. Oktober 2005 feierte Franz Müller im kleinen Familien- und Freundeskreis seinen 90. Geburtstag. Die Glückwünsche für die DSTG überbrachte Adalbert Lang vom Ortsverband Offenburg.

Franz Müller war von 1962 bis zu seinem Ausscheiden aus der Steuerverwaltung im Jahr 1980 Vorsitzender des damaligen DSTG Bezirksverbandes Südbaden, Mitglied des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes und den Gremien des Beamtenbundes Baden-Württemberg.

Von 1974 bis zu seiner Pensionierung war er Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei der Oberfinanzdirektion Freiburg und Mitglied des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium Baden-Württemberg.

In den 25 Jahren des Ruhestandes blieb der Ehrenvorsitzende Franz Müller seiner DSTG stets eng verbunden und nimmt auch heute noch regen Anteil am Gewerkschaftsgeschehen, wenn er auch an Tagungen nicht mehr persönlich teilnehmen kann.

Nach wie vor hat es dem Jubilar der Wein angetan: Er liebt stets einen guten Tropfen Wein, nicht um des Trinkens willen, sondern wegen jener Seligkeit, die er verschafft.

Landtag bringt Chancengleichheitsgesetz auf den Weg

Doris Leuchtenberger – Landesfrauenvertreterin der DSTG Baden-Württemberg

Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes zugestimmt. Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten und im Gesetzblatt veröffentlicht.

„Mit dem Chancengleichheitsgesetz haben wir das Landesgleichberechtigungsgesetz

den aktuellen Anforderungen gemäß modernisiert, es von überflüssigem Verwaltungsaufwand befreit und an die Konsequenzen der Verwaltungsreform angepasst, „ so stellte die Frauenbeauftragte der Landesregierung, Staatssekretärin Johanna Lichy u.a. der Presse vor. Das neue Gesetz wurde gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Die Op-

positionsparteien haben ihre Zustimmung zum Chancengleichheitsgesetz verweigert, da ihre Änderungsanträge nicht in das Gesetz eingearbeitet wurden. Die Änderungsanträge können Sie der Landtagsdrucksache 13/4692 den Gesetzestext der Landtagsdrucksache 13/4713 entnehmen. Beides kann im Internet unter www.landtag-bw.de abgerufen werden.



DSTG Landesvorsitzender zum stellv. Mitglied im Landespersonalausschuss berufen

Auf Vorschlag des Beamtenbundes Baden-Württemberg wurde der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß von Herrn Ministerpräsident Oettinger zum stellvertretenden Mitglied des Landespersonalausschusses berufen.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Postfach 1666, 89006 Ulm, Internet: www.dstg-bw.de

Fernsprecher: 07 11/66 73 30 47 Vors.

E-Mail: riss@dstg-bw.de

07 11/2 79 38 56 Geschf.

Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn

Redaktion:

Eberhard Rockstroh, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen

Telefon: 0 71 21/9 40 10 79 d, Internet: www.dstg-bw.de

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,

Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal

Internet: www.dstg-baden.de,

Bezirksverband Württemberg e. V.,

Klaus Becht, Postfach 1140, 74337 Sachsenheim

Internet: www.dstg-wue.de